

Bürgerdialog: Nahversorgungszentren und geplante Wohnbebauung an der Leipziger Straße diskutiert

Gemeinsam für Freiberg – Fünfter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz – Nächster Bürgerdialog am 14. Februar für die Altstadt

Bis auf den letzten Platz besetzt war mit mehr als 50 Bürgern der Hörsaal der Silikattechnik zum fünften Bürgerdialog, der für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz im August stattfand.

Teilnahme und Themen bewiesen wieder einmal, dass Oberbürgermeister Sven Krüger mit den Bürgerdialogen ins Schwarze trifft. „Es ist immer gut und wichtig, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen“, ist für das Stadtoberhaupt klar. Er möchte Freiberg gemeinsam mit den Bürgern voranbringen und die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter gestalten. Dafür gibt es neben den Bürgerdialogen auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden.

Mehrere Bürgerdialoge soll es im Jahr geben. 2018 haben sie in der Bahnhofsvorstadt und im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz stattgefunden. Der nächste ist für Februar in der Altstadt geplant: am 14. Februar, 18 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt.

Angesprochen werden zu den Bürgerdialogen Themen größtenteils von allgemeinem Interesse. Krüger empfindet die vielen und sehr unterschiedliche Anregungen sehr voranbringend für Freiberg. „Wir gehen jeder Anregung und jedem Hinweis nach.“

Im Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz waren vor allem Nahversorgungszentren und geplante Wohnbebauung an der Leipziger Straße Thema, aber auch Straßenbau und Verkehrssicherheit.

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter www.freiberg.de zu finden. Hier nun Fragen und Antworten vom Bürgerdialog im Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz:

■ *Seit November 2016 ist der Lebensmittelmarkt einer großen Discounterkette an der Leipziger Straße geschlossen. Mehrere Bürger bemängelten die Grundversorgung mit Lebensmitteln in der näheren Umgebung. Wie kann die Versorgungslage mit Lebensmitteln im umliegenden Gebiet vor allem für ältere Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs verbessert werden?*

Die Stadt kann nur die Rahmenbedingungen schaffen. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Freiberg ist der Standort an der Leipziger Straße als Nahversorgungszentrum definiert. Danach ist die Ansiedlung neuer großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten in dem Gebiet ebenso zulässig wie die Erweiterung oder wesentliche Änderung bestehender Einzelhandelsbetriebe. Dabei ist der qualitativen Verbesserung des Angebotes insbesondere durch Betriebsformen mit großzügigerem Flächenangebot, größerer Sortimenttiefe und mehr Serviceleistungen der Vorrang zu geben.

Auf Antrag einer großen Lebensmittelkette hat die Stadt Freiberg das Verfahren für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan eingeleitet. Der Stadtrat hat dazu den Aufstellungsbeschluss gefasst. Derzeit erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß des eingeleiteten Verfahrens. Danach erfolgt die Qualifizierung zum Entwurf des B-Planes und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht.

Mit Presseerklärung vom 15. Oktober dieses Jahres teilte die DLG GmbH & Co. KG als Eigentümer des Fachmarktzentums an der Leipziger Straße 33 mit, dass für das Fachmarktzentrum mit der Firma Penny, welche zur REWE-Group gehört, ein neuer Mietvertrag geschlossen wurde. Nach Revitalisierungsmaßnahmen ist die Eröffnung des Marktes im Mai 2019 vorgesehen.

Die Nahversorgung in diesem Stadtteil wird in Zukunft wieder abgesichert sein.

■ *Warum gibt es nur wenige Parkplätze in der Stadt bzw. begrenzte Parkmöglichkeit in der Altstadt?*

Die historische Altstadt steht unter Denkmalschutz. Daher ist das Angebot der Parkmöglichkeiten begrenzt. Alle Parkplätze der Stadt sind ausgebaut. Die Zufahrt zum Untermarkt ist während der Bauzeit verändert, jedoch gewährleistet. In beiden Parkhäusern – eins mitten in der Altstadt, eins in unmittelbarer Nähe – kann das Auto zu mordenen Preisen (ab 50 Cent pro halbe Stunde und sieben Euro als Höchstparksatz – vier am Tag, drei im der Nacht) für den Einkaufsbummel abgestellt werden.

Zusätzlich bieten zahlreiche Geschäfte beim Einkauf Rückvergütungen der Parkgebühren an.

■ *Hat der Bauherr des Lebensmittelmarktes im Verfahren Lärmschutzaufgaben zu erfüllen?*

Derzeit erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß des eingeleiteten Verfahrens. Danach erfolgt die Qualifizierung zum Entwurf des B-Planes und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht. Zu dieser zweiten Beteiligung kann jeder Bürger seine Bedenken und Belange vorbringen. Abschließend entscheidet der Stadtrat über die eingegangenen Stellungnahmen mit den Bedenken und Anregung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan sowie dem Satzungsbeschluss zum B-Plan.

■ *Wie wird die Ausfahrt aus dem Schulweg gewährleistet, wenn dort gebaut wird? Wird das Wegerecht neu geregelt?*

All diese Punkte müssen im Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

■ *Warum wird mit der vorgesehenen Wohnbebauung an der Leipziger Straße 35 die Grüne Lunge der Stadt weiter dezimiert?*

Es handelt sich um eine private Baumaßnahme. Der Investor hat ein Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung von Wohnbebauung beantragt, der Stadtrat hat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Im Rahmen des B-Planes werden die Belange des Naturschutzes geprüft.

Ist es erforderlich, muss der Eigentümer Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahmen nachweisen.

Jeder Bürger kann seine Bedenken vorbringen. Ort und Zeitraum für die Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen werden fristgerecht im Amtsblatt bekanntgemacht.

Da die Stadt Freiberg weiter wächst, ist die Verwaltung bestrebt, genügend Angebote für Bauwillige vorzuhalten. Ziel ist es hierbei, den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Um die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen, sind auch Kompromisse notwendig.

Freiberg ist eine grüne Stadt – geprägt von der historischen Ringanlage und vielen grünen Höfen in der Altstadt. Die Stadt betreut rund 20.000 Bäume und ist einer der größten Waldbesitzer Sachsens. Der Hospital- und Stadtwald grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet an und bieten viel Raum zur Naherholung.

■ *Wohin kann man sich bei einem Befall von Fichten mit dem Borkenkäfer wenden?*

An die untere Forstbehörde beim Landratsamt. Hier wird der zuständige Revierleiter ermittelt, der dann weitere Maßnahmen einleitet.

■ *Warum wächst der Münzbach mit Bäumen immer weiter zu?*

Die Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung obliegt den Gemeinden. Dazu gehört in erster Linie a) die Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und b) die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers.

Zu a) gehören die Entfernung von Krautbewuchs, die Beräumung von Sediment und die Beseitigung von Treibgut von der Gewässersohle – nur sofern der Abfluss behindert wird – und die Sicherung der Ufer mit möglichst natürlichen Bauweisen (Bäume, Sträucher und Gräser).

Zu b) gehören die Erhaltung und Förderung der natürlichen Gestaltung der Ufer mit einheimischer standortgerechter Vegetation und die Eindämmung gebietsfremder Pflanzen (Knöterich, Springkraut etc.). Dies dient neben der Sicherung des Ufers auch der Schaffung von Lebensraum für an und im Gewässer lebenden Tieren, der Beschattung des Wasserlaufs (durch Schatten: niedrigere Temperatur, höherer Sauerstoffgehalt, geringerer Energieeintrag, geringeres Wachstum von Wasserpflanzen) und der Verminderung des Nährstoffeintrags von angrenzenden Nutzflächen.

Sowohl das Entfernen von Gehölzen im Bachbett als auch die Bekämpfung des Knöterich wurde auch in diesem Jahr im Münzbachverlauf wieder durchgeführt. Eine noch häufigere Bekämpfung wäre wünschenswert, ist aber vor allem auf Grund fehlender Arbeitskräftekapazität (sowohl eigene Kräfte als auch Fremdvergabe) kaum möglich. Hier könnte auch Eigeninitiative der Anwohner in Abstimmung mit dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Tiefbauamt hilfreich sein.

Die Gewässerrandstreifen beidseits des Gewässers in einer Breite von fünf Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts innerhalb bebauter Ortsteile sollen vom Grundstückseigentümer oder Flächennutzer standortgerecht auf ihre Funktionen hin bewirtschaftet

und gepflegt werden. Die Regelungen des § 24 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes sind zu beachten. Die Pflanzung und die Entfernung von Bäumen und Sträuchern im Uferbereich und im Gewässerrandstreifen sind zwingend mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigem bzw. mit der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Auch der Gewässerunterhaltungspflichtige kann Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen im Gewässerrandstreifen durchführen. Die Nutzung der Grundstücke für diesen Zweck ist vom Eigentümer zu dulden (§ 41 Wasserhaushaltsgesetz und § 38 Sächsisches Wassergesetz).

■ *Wann wird der Straßenzustand der Leipziger Straße verbessert?*

Für diesen Straßenabschnitt liegt die Straßenbaulast beim Landratsamt Mittelsachsen. Der Vorgang wurde an die Abteilung Straßenunterhaltung weitergegeben. Das Prüfungsergebnis wird bekanntgegeben.

■ *Ist es möglich aufgrund des Straßenzustandes auf der Leipziger Straße Tempo 30 anordnen?*

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist bezogen auf diesem Straßenabschnitt aus Gründen der Verkehrssicherheit (§ 45, § 41 StVO) nicht möglich. Dazu müssten dort häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sein. Das ist nicht der Fall.

Eine Reduzierung wäre noch möglich wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt worden wären. Auch dafür bestehen keine Erkenntnisse.

Auch die so genannte erleichterte Reduzierung nach geänderter StVO kann mangels Voraussetzungen nicht angewendet werden, da dort keine Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Pflegeheime ansässig sind.

■ *Kann der schlecht einsehbare Einfahrtsbereich des Schulwegs auf die B 101 begradigt werden?*

Eine Vergrößerung des Sichtfeldes im Kreuzungsbereich Schulweg/B 101 wäre nur durch Grunderwerb der anliegenden Privatgrundstücke möglich. Da die anliegenden Privatgrundstücke in diesem Bereich mit einer Grundstückszufahrt bzw. mit einem notwendigen Lärmschutzwall bebaut sind, ist eine Realisierung der Kreuzungserweiterung eher unrealistisch. Der grundlegende Ausbau des Schulweges ist unter Berücksichtigung der Prioritäten des Stadtgebietes in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

■ *Was kann gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und gegen die unerlaubte Durchfahrt getan werden?*

Hier muss getrennt werden zwischen Geschwindigkeit und Durchfahrt.

Ende August kam im Bereich des Schulwegs das Statistikgerät für zwei Wochen zum Einsatz, um Daten zur gefahrenen Geschwindigkeit sowie die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag zu ermitteln. Die Auswertung der Daten des Statistikgeräts ergab, dass Geschwindigkeitsverstöße gegeben sind, die im unteren einstelligen Prozentbereich liegen. Die Auswertung hat keine erhöhte Verkehrsfrequenz ergeben. Eine Handlungsbedarf ist daraus nicht abzuleiten.

Bürgerdialog: Nahversorgungszentren und geplante ...

Gemeinsam für Freiberg – Fünfter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen für das Gebiet zwischen Leipziger und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz – Nächster Bürgerdialog am 14. Februar für die Altstadt

→ Seite 5

Ob unberechtigte Fahrzeuge die Straße benutzen, kann nur die Polizei feststellen, da die Stadt Fahrzeuge des fließenden Verkehrs nicht anhalten darf. Eine entsprechende Information hat die Polizei erhalten.

■ *Das ehemalige Baumschulgelände ist ein Schandfleck. Wann werden die Gefahrenstellen beseitigt?*

Ein Schandfleck mag es sein. Jedoch geht vom umzäunten Gelände zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Für den Zustand eines Grundstückes ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig.

■ *Wann werden die Straße und der Gehweg am Münzbachtal gebaut?*

Es ist vorgesehen, in diesem Bereich umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Teilweise wird schwere Technik eingesetzt, nachdem die Arbeiten umgesetzt sind, wird über den Straßenbau entschieden.

Im Bereich des neu entstehenden Wohngebietes wird ein Fußweg straßenbegleitend errichtet.

■ *Wann wird der Birkenweg gekehrt?*

Der Birkenweg ist nicht in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenreinigungsverzeichnis) aufgeführt, er ist deshalb von den Anliegern selbst zu reinigen. Die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger erstreckt sich bei den nichtaufgeführten

Straßen bis zur Fahrbahnmitte. Soweit städtische Grundstücke am Birkenweg anliegen, erfolgt die Reinigung turnusmäßig über den Städtischen Betriebshof.

■ *Wann werden die Straßeneinläufe am Birkenweg gereinigt?*

Die Reinigung der Straßeneinläufe erfolgt 2 x jährlich durch die Stadt Freiberg. Die letzte Reinigung der Straßeneinläufe am Birkenweg erfolgte am 29. August dieses Jahres.

■ *Gibt es verbindliche Termine zur Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzes?*

Für die Erneuerung der Brücke am Försterberg sind insgesamt 655.000 Euro im Mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehen. Nachdem die Planung im Jahr 2019 realisiert ist, soll der Bau im Jahr 2020 umgesetzt werden. Die umfangreichen Maßnahmen für die Errichtung des geplanten Überleitungsstollens zur Mulde vor der Stadtgrenze wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dazu wird regelmäßig informiert.

■ *Wie werden die Parkplatzprobleme an der Agricolastraße/Schule gelöst?*

Der öffentliche Verkehrsraum an der Schule kann zum Parken genutzt werden. Eine begrenzte Anzahl von Parkplätze für den Hol- und Bringeverkehr wird eingerichtet.

■ *Erhalten die Schüler der Agricolaschule, die vorübergehend in die Böhmeschule gehen, einen Fahrkarten-Zuschuss bzw. eine Unterstützung durch die Stadt Freiberg?*

Ja. Die Stadt Freiberg erstattet für das laufende Schuljahr 2018/19 auf Antrag für die verbleibende Bauzeit die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten abzüglich der regulären Eigenbeteiligung zur Schülerbeförderung. Das tut die Stadt Freiberg freiwillig für alle Schüler, die innerhalb des Radius von zwei Kilometern wohnen.

■ *Können Sie einen genauen Termin nennen, wann die Gesamtstadt Glasfasernetz erhalten wird?*

Fünf Millionen werden bis 2020 durch die Stadt Freiberg in den Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet investiert. Im März 2017 ist der Förderantrag bewilligt worden, so dass die Planungen beginnen konnten. Gebiete, für die bereits durch die Netzbetreiber ein eigenverantwortlicher Ausbau vorgesehen ist, werden nicht gefördert. Im Münzbachtal ist ein Eigenausbau durch die Deutsche Telekom vorgesehen. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für weite Teile noch für dieses Jahr vorgesehen. Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller über die Verfügbarkeit der neuen Anschlüsse informieren.

■ *Ist es vorgesehen, dass auf dem Donatsfriedhof wieder Bestattungen möglich sind?*

Die Stadt Freiberg hat einen Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Friedhofs gestellt. Diesen hat das Landratsamt abgelehnt. Da-

gegen ist die Stadt nach Beschluss des Stadtrates in Widerspruch gegangen. Das entsprechende Verfahren ist noch im Gange.

■ *Der Schleusendeckel auf der Leipziger Straße gegenüber der Tankstelle hat sich abgesenkt. Kann an dem Zustand etwas verbessert werden?*

Selbstverständlich. Beide Schachtabdeckungen wurden in den vergangenen Wochen repariert.

■ *Was kann getan werden, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Leipziger Straße die vorgeschriebene Tempo 50 km/h einhalten? Besonders nachts wird schneller gefahren.*

Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wurde vom 5. bis 13. September 2018 in diesem Bereich aufgestellt, um die Fahrzeugführer für die maximal zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h zu sensibilisieren. Die Auswertung der Daten der Anzeigetafel ergab, dass Geschwindigkeitsverstöße gegeben sind, die allerdings im unteren einstelligen Bereich liegen. Auch die anschließende Geschwindigkeitsüberwachung Ende September bestätigte diese Auswertung, so dass zukünftig eine stichprobenartige Überwachung in größeren Abständen vorgesehen ist.

Darüber hinaus soll nach Ende der Winterperiode auch im nächsten Jahr zeitweise die Geschwindigkeitsanzeigetafel präventiv in diesem Bereich aufgestellt werden.